



DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR GEWERBEMELDUNGEN UND GEWERBEAUSKÜNFTEN

Information zum Datenschutz die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

BESCHREIBUNG UND UMFANG DER DATENVERARBEITUNG

In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen wird ein Verzeichnis über die gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) in der Gemeinde angezeigten Unternehmen und Betriebe geführt, die in der jeweiligen Gemeinde ihren Sitz haben. Zudem wird erfasst, wenn der Betrieb verlegt wird, der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind, oder der Betrieb aufgegeben wird.

Öffentliche Stellen, Unternehmen und Privatpersonen können auf Antrag eine Auskunft über Gewerbetreibende erhalten. Eine Einwilligung der Betroffenen für die Weitergabe der Daten ist nicht erforderlich.

Die Auskunft beschränkt sich auf den Namen des Betriebes oder der Gewerbetreibenden, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit. Für eine darüberhinausgehende erweiterte Auskunft müssen Sie ein rechtliches Interesse nachweisen (beispielsweise zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen; Kreditvergaben an den Gewerbetreibenden). Auf die Erteilung der Auskunft besteht kein Rechtsanspruch, sondern steht im Ermessen der Behörde.

VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DES DATENSCHUTZRECHTS

Stadtverwaltung Grimma | Oberbürgermeister | Markt 17 | 04668 Grimma | Tel.: 03437/ 98 58 0 | E-Mail: info@grimma.de

KONTAKTDATEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter der Stadt Grimma | Markt 17 | 04668 Grimma | Tel.: 03437 98 58 121 | E-Mail: datenschutz@grimma.de

ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Führung des hiesigen Gewerberegisters erhoben. Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO

KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich weitergegeben an das zuständige Landratsamt, die zuständige Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer, Finanzamt, Gewerbeaufsichtsamt, Statistische Landesamt Sachsen, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Staatsbetrieb Mess- und Eichwesen Sachsens, das Amt für Finanzen der Stadt Grimma, Weiterhin können die Daten im Einzelfall weitergegeben werden an das Hauptzollamt und andere kommunale Gewerbeämter. Außerdem können Dritte eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 7 GewO beantragen. Zudem ist hinzuweisen, dass gemäß § 14 Abs. 5 Satz 2 GewO der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden dürfen.

DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt für die Dauer von 10 Jahren nach Abmeldung des Gewerbes.

PFLICHT ZUR ANGABE DER DATEN

Sie sind zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige nach § 14 Abs. 1 GewO in Verbindung mit § 1 der Gewerbeanzeigenverordnung verpflichtet.

IHRE RECHTE

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO)
- Beschwerderecht: Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Sächsische Datenschutzbeauftragte Devrientstraße 5, 01067 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de